

**Vierte Änderung der
„Ordnung über Studieninhalte und
Prüfungen der
Promotionsstudiengänge und
strukturierten Promotionsprogramme
der Graduiertenschule Naturwissen-
schaft und Technik der Fakultät V
– Mathematik und Naturwissenschaften
und
der Fakultät VI – Medizin und
Gesundheitswissenschaften¹
der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg“**

vom 01.04.2016

Der Fakultätsrat der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften hat am 01.07.2015 und der Fakultätsrat der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften hat am 02.07.2015 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die folgende Änderung der „Ordnung über Studieninhalte und Prüfungen der Promotionsstudiengänge und strukturierten Promotionsprogramme der Graduiertenschule Naturwissenschaft und Technik“ beschlossen. Die Ordnung ist vom Präsidium gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG am 08.09.2015 genehmigt worden.

Abschnitt I

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Ordnung wird in „Ordnung über Studieninhalte und Prüfungen der Promotionsstudiengänge und strukturierten Promotionsprogramme der Graduiertenschule Naturwissenschaft und Technik der Fakultäten V – Mathematik und Naturwissenschaften und VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften“ der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ geändert (Ergänzungen unterstrichen).
2. Die Begriffe der/die „Studierende“ bzw. die „Studierenden“ wird in allen Paragraphen und Anlagen durch die Begriffe der/die „Promotionsstudierende“ bzw. die „Promotionsstudierenden“ ersetzt.
3. Die Begriffe „der (Promotions-)Studiengang“ und „die (Promotions-)Studiengänge“ werden in allen Paragraphen und Anlagen durch den Zusatz „das strukturierte Promotionsprogramm“ bzw. „und strukturierten Promotionsprogramme“ erweitert.
4. Die Präambel wird im ersten Satz wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

„Die Einrichtung einer fachübergreifenden Graduiertenschule ‚Naturwissenschaft und Technik‘ hat das Ziel, die Absolventinnen und Absolventen der Promotionsstudiengänge und Graduiertenkollegs unterschiedlicher Fachdisziplinen der Fakultät V - Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg durch eine fachübergreifende Vernetzung auf die Berufspraxis vorzubereiten.“

5. Der § 1 „Geltungsbereich“ wird
 - a) in Absatz 1 wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen bzw. gestrichen):

„Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der zugehörigen „Ordnung über besondere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen“ Ziele, Inhalt, Verlauf und Abschluss für die Promotionsstudiengänge und strukturierten Promotionsprogramme der Graduiertenschule ‚Naturwissenschaft und Technik‘ (zzt. „Neurosensory Science and Systems“, „Interface Science“ „Environmental Sciences and Biodiversity“, „Renewable Energy“, ~~„Fundamental Physics and Applied Mathematics“~~ „Mathematics and Fundamental Physics“ Durch Beschluss des Fakultätsrates kann der Geltungsbereich dieser Ordnung auch auf weitere Promotionsstudiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften erweitert werden.

- b) in Absatz 4 wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen bzw. gestrichen):

„Für das Verfahren der Promotion gilt die ~~Promotionsordnung gemeinsame Promotionsordnung der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (für ihr Department für Informatik), der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften.~~“

6. Der § 4 „Zertifikat über den Promotionsstudiengang, Verleihung des Hochschulgrades“ wird in Absatz (2) wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen bzw. gestrichen):

„Die Verleihung des Hochschulgrades eines Doktors der Naturwissenschaften (Doctor rerum naturalium, abgekürzt: Dr. rer. nat) oder eines Doktors der Ingenieurwissenschaften (abgekürzt: Dr. Ing.) oder eines Doktors der Philosophie (Doctor philosophiae, abgekürzt: Dr. phil.) nach erfolgreicher abschließender Bewertung der Promotion durch den zuständigen Promotionsausschuss richtet sich nach den gültigen Promotionsordnungen der Fakultät V - Mathematik und Naturwissenschaften,

¹ Neu eingefügt.

der Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften oder anderer Fakultäten der Universität Oldenburg. Die Promotionsordnungen regeln auch die Ausstellung der Promotionsurkunde.“

7. In § 5 „Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums“ wird

a) der Titel wie folgt geändert (Änderung unterstrichen):

„Dauer, Umfang und Gliederung des Promotionsstudiums“.

b) Absatz 4 „Betreuungsgremium, Thesis Committee“ Satz 1 und 2 wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen bzw. gestrichen):

„Die fachliche Betreuung der Promovierenden wird von einem Betreuungsgremium („Thesis Committee“) verantwortet, dem neben der Hauptbetreuerin oder dem Hauptbetreuer nach § 9 der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften gemeinsamen Promotionsordnung der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (für ihr Department für Informatik), der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften zwei weitere Mitglieder einschließlich externer Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler angehören. Ein Mitglied des Betreuungsgremiums ist in der Regel die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter nach § 11 der Promotionsordnung ~~der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften~~.“

8. In § 6 „Prüfungsausschuss“ wird:

a) Absatz 1 Satz 1 bis 3 wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen bzw. gestrichen):

„Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wird aus Mitgliedern der Fakultät V ~~für Mathematik und Naturwissenschaften~~ und oder der Fakultät VI der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für jeden Promotionsstudiengang oder jedes strukturierte Promotionsprogramm ein gesonderter Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe, das hauptamtlich oder hauptberuflich in der Lehre tätig ist, sowie ein Mitglied der Studierendengruppe des Promotionsstudienganges/strukturierten Promotionsprogramms. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie

deren ständige Vertretungen werden durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat der Fakultät V und der Fakultät VI gewählt.“

b) Absatz 2 Satz 3 wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

„Er berichtet der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten; hierbei ist besonders auf die Einhaltung der Regelstudienzeit und der Prüfungsfristen einzugehen und die Verteilung der Einzel- und Gesamtnoten darzustellen.“

9. In § 7 „Prüfende“ wird Absatz 4 wie folgt ergänzt (Änderungen unterstrichen):

„Die Prüfenden werden vom Fakultätsrat der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften oder der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften bestellt.“

10. In „Anlagen zur Ordnung“ wird der Titel der Anlage 5 wie folgt geändert:

„Anlage 5: Besonderheiten des strukturierten Promotionsprogramms ~~"Fundamental Physics and Applied Mathematics"~~ "Mathematics and Fundamental Physics"

11. In Anlage 1 „Besonderheiten des Promotionsstudiengangs „Neurosensory Science and Systems“ wird in Tabelle 3 das Modul olt264 wie folgt ergänzt (Änderungen unterstrichen):

Tabelle 3) Module zum Themenfeld „Fachübergreifende Kompetenzen“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
olt264 Scientific publishing	C-4	Pflicht	6	Bewertetes Manuskript <u>oder</u> <u>aktive Teilnahme an einem Workshop</u> und <u>veröffentlichte Publikation</u>

12. In Anlage 2 „Besonderheiten des Promotionsstudiengangs „Interface Science“ werden in Tabelle 1

- a) das Modul olt321 wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
olt321 Aspects of modern <u>an</u> organic chemistry	A-4-1	Wahlpflicht	3	Seminarvortrag, Ausarbeitungen, Teilnahme an 14 Veranstaltungen

- b) die folgenden Module ergänzt:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
olt328 <u>Modern aspects of organic chemistry</u>	<u>A-4-4</u>	<u>Wahlpflicht</u>	<u>3</u>	<u>Bewertung von Vorträgen und Übungsaufgaben</u>
olt329 <u>Modern theoretical chemistry</u>	<u>A-4-5</u>	<u>Wahlpflicht</u>	<u>2</u>	<u>Vortrag (unbenotet)</u>
olt330 <u>Modern aspects of industrial chemistry</u>	A-4-6	<u>Wahlpflicht</u>	<u>2</u>	<u>Vortrag (unbenotet)</u>

13. Die Anlage 6 wird neu gefasst:

Anlage 6: Zertifikat über das Promotionsstudium in deutscher Sprache

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Zertifikat

[Name]*)

geboren am: in

hat den Promotionsstudiengang/das strukturierte Promotionsprogramm**
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg erfolgreich abgeschlossen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiengangs/des strukturierten Promotionsprogramms** müs-
sen verschiedene Module des Studiengangs/strukturierten Programms** im Umfang von mindestens 30 Kredit-
punkten (ECTS) belegt werden.

[Name] ... hat in den folgenden Modulen des Promotionsstudiengangs/des strukturierten Promotionspro-
gramms** insgesamt ... Kreditpunkte erreicht.

Modul	Kreditpunkte
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Oldenburg, den

Der / Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

*Zutreffendes einfügen, ** nicht zutreffendes streichen

14. Die Anlage 7 wird neu gefasst:

Anlage 7: Zertifikat über das Promotionsstudium in englischer Sprache

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Certificate

[Name] *).....

born on: in

has successfully passed the PhD study programme at the Carl von Ossietzky University Oldenburg.

A successful completion of the PhD study programme requires the participation in different modules of the programme comprising at least credit points (ECTS).

[Name] ... achieved a total of ... credit points and participated in the following modules of the PhD study programme

Modul	Credits
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Oldenburg,

Chairman Examination Committee

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg mit Rückwirkung zum Beginn des Sommersemesters 2016 in Kraft.